

Dear reader,

This is an Accepted Manuscript of an article published by De Gruyter in ZEITSCHRIFT FÜR DIE NEUTESTAMENTLICHE WISSENSCHAFT on March 6, 2019 available at <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/znw-2019-0002/html>

It is deposited under the terms of the Creative Commons Attribution-Non-Commercial License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>), which permits non-commercial re-use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited. If you wish to use this manuscript for commercial purposes, please contact rights@degruyter.com.”

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

Dies ist ein akzeptiertes Manuskript eines bei De Gruyter in der Zeitschrift ZEITSCHRIFT FÜR DIE NEUTESTAMENTLICHE WISSENSCHAFT am 6. März 2019 veröffentlichten Artikels, verfügbar unter <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/znw-2019-0002/html>.

Es unterliegt den Nutzungsbedingungen der Lizenz Creative Commons Attribution-Non-Commercial (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>), die die nicht kommerzielle Wiederverwendung, Verbreitung und Vervielfältigung über ein beliebiges Medium erlaubt, sofern das Originalwerk ordnungsgemäß zitiert wird. Wenn Sie dieses Manuskript für kommerzielle Zwecke verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an rights@degruyter.com.“

Ihr IxTheo-Team

Durch Schriftkenntnis zur Vollkommenheit*

Zur Funktion des vielgestaltigen Schriftgebrauchs in 1Kor 2,6–16 und 14,20–25

von Florian Wilk

(Georg-August-Universität Göttingen, Theologische Fakultät,
Platz der Göttinger Sieben 2, 37073 Göttingen)

1 Einführung

Der 1. Korintherbrief ist ein Dokument der Unterweisung. Er lässt sich zwar nicht in Gänze einem bestimmten rhetorischen *genus* zuordnen,¹ dient aber gleichwohl durchgängig dazu, die Adressaten zu einer ihrer Identität als „Gemeinde Gottes“ (1Kor 1,2) entsprechenden Denk- und Lebensweise anzuleiten. Wie der Brief erkennen lässt, sind sie aus der Sicht ihres Apostels keineswegs schon „zur Königsherrschaft gelangt“ (4,8),² sondern müssen erst noch wahrhaft „weise“ werden (3,18) und lernen, als „Verständige“ zu urteilen (10,15) und zu handeln. Für diesen Lernprozess misst Paulus, wie er in 3,5–4,6 exemplarisch vorführt, einer Schulung der korinthischen Christusgläubigen im sachgerechten Umgang mit der Heiligen Schrift große Bedeutung zu.³ Gewiss war ihnen das Evangelium von Anfang an im Konnex mit „den Schriften“ verkündigt worden (15,3–5); doch wie sie Maßstäbe für die Gestaltung ihres Daseins „in Christus Jesus“ (1,30) aus diesen Schriften ableiten können, ist wesentlicher Gegenstand der Unterweisung, die der Brief bietet.⁴

Das zeigt sich gerade auch an den beiden Abschnitten, die die Adressaten auf die von ihnen noch nicht erlangte Reife des Verstehens ansprechen. In

* Der Aufsatz wurde im Rahmen und mit Unterstützung des Göttinger SFB 1136 „Bildung und Religion“ (TP B 02: „Schriftauslegung als Bildungsvorgang in den Briefen des Paulus“) erarbeitet und basiert auf Vorträgen, die ich bei Tagungen der SBL, der SNTS sowie des Göttinger Doktorandenkolloquiums gehalten habe. Ich danke allen, die hier oder dort mit mir diskutiert haben, sowie meinem ehemaligen Mitarbeiter Dr. Loic Berge für wertvollen Rat.

¹ Zur Diskussion vgl. Dieter Zeller, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK 5), Göttingen 2010, 50f.

² Vgl. dazu David W. Kuck, *Judgment and Community Conflict. Paul's Use of Apocalyptic Judgment Language in 1 Corinthians 3:5 – 4:5* (NT.S 66), Leiden 1992, 214–220.

³ Vgl. Florian Wilk, *Schriftauslegung als Bildungsvorgang im ersten Korintherbrief des Paulus – untersucht ausgehend von 1Kor 4,6*, in: ders. (Hg.), *Scriptural Interpretation at the Interface between Education and Religion* (TBN 22), Leiden / Boston 2019, 88–111.

⁴ Vgl. dazu Richard B. Hays, *The Conversion of the Imagination: Scripture and Eschatology in 1 Corinthians*, NTS 45 (1999) 391–412.

1Kor 2,6–16 wie in 14,20–25 wird ihnen – angesichts ihres „kindlichen“ Verhaltens (3,1; 14,20) – verdeutlicht, dass sie „Vollkommene“ (2,6; 14,20), also zu geistiger Reife gelangte Menschen⁵ erst noch werden müssen; und hier wie dort basiert die Argumentation maßgeblich auf einem explizit markierten Schriftzitat (2,9; 14,21). Freilich wird dies jeweils durch einen zweiten Schriftbezug ergänzt (2,16a–b; 14,25_{fm.}), der zwar einen ganzen Satz umfasst, jedoch ohne klaren Hinweis auf dessen Herkunft dargeboten wird. Es stellt sich daher die Frage, ob diese zitatenähnlichen, aus Jes 40,13 bzw. 45,14 entlehnten Formulierungen ihrerseits für die briefliche Kommunikation zwischen Paulus und den Adressaten bedeutsam sind und, wenn ja, welche Rolle ihnen jeweils im Gedankengang, nicht zuletzt im Verhältnis zu den expliziten Zitaten, zukommt.

Gerade die Anführung in 1Kor 2,16 wird in der Forschung gerne ebenfalls als „Zitat“ gewertet.⁶ Nun spricht der Umfang des übernommenen Wortlauts sowohl hier als auch in 14,25 zweifellos für die Annahme, dass Paulus die Schriftbezüge mit Bedacht hergestellt hat.⁷ Ob er aber wirklich „damit rechnen“ konnte, dass deren „Zitatcharakter [...] dem Leser deutlich“ war, muss *a priori* offenbleiben; jedenfalls heben sich die Formulierungen „in Stil und Sprache“ keineswegs „so deutlich vom Kontext a[b], daß sie von selbst als übernommen erkennbar waren“.⁸ Das eingefügte γάρ in 2,16a wiederum ist nicht als Zitatmarkierung zu werten.⁹ Da die Frage 2,16a–b sich sowohl syntaktisch als auch, wie die Fortsetzung 2,16c zeigt, semantisch gut in den Textfluss einfügt, wird sie durch die Konjunktion lediglich als Argument gekennzeichnet, nicht als Wort aus der Schrift.¹⁰ Und auch wenn die Schriftkenntnis der Christusgläubigen zu Korinth nicht zu gering veranschlagt werden darf,¹¹ kann man nicht einfach voraussetzen, dass sie 2,16a–b oder 14,25_{fm.} als Schriftworte erkannt haben oder nach Meinung des Paulus hätten erkennen müssen.¹² Zumindest ist mit einer großen Bandbreite „in their degree of familiarity

⁵ Vgl. Gerhard Dellling, τέλειος, ThWNT 8 (1969) 68–79, hier 76f.; Franz Winter, ἐν τοῖς τελείοις, in: Peter Arzt-Grabner u.a., 1. Korinther (Papyrologische Kommentare zum Neuen Testament 2), Göttingen 2006, 121f.

⁶ Vgl. etwa Wolfgang Schrage, Der erste Brief an die Korinther. 1. Teilband: 1Kor 1,1–6,11 (EKK VII/1), Zürich und Braunschweig / Neukirchen-Vluyn 1991, 266f.

⁷ Vgl. Florian Wilk, Die Bedeutung des Jesajabuches für Paulus (FRLANT 179), Göttingen 1998, 287–292.331–333, zur Kategorisierung auch 266–269.

⁸ Vgl. die grundsätzlichen Erwägungen von Dietrich-Alex Koch, Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus (BHT 69), Tübingen 1986, 12.

⁹ Gegen Harm-Jan Inkelaar, Conflict over Wisdom. The Theme of 1 Corinthians 1–4 Rooted in Scripture (CBET 63), Leuven / Paris / Walpole, MA 2011, 236. Koch, Schrift (s. Anm. 8), 15, spricht diesbezüglich von „einer leichten sprachlichen Hervorhebung“, sieht damit aber „den übernommenen Wortlaut zumindest beiläufig als solchen markiert“.

¹⁰ Dies macht gerade der Vergleich mit analog aufgebauten Satzfolgen wie 1Kor 6,16f. oder Gal 4,26–28 deutlich, in denen jeweils ein Schriftwort begründend mit γάρ an eine vorangehende These angeschlossen, dann durch einen mit δέ angefügten Satz auf die Adressaten angewendet – und gleichwohl explizit als Zitat ausgewiesen wird.

¹¹ Vgl. Florian Wilk, Bezüge auf „die Schriften“ in den Korintherbriefen, in: ders. / Markus Öhler (Hg.), Paulinische Schriftrezeption. Grundlagen – Ausprägungen – Wirkungen – Wertungen (FRLANT 268), Göttingen, 149–173, hier 153–159.

¹² Anders verhält es sich etwa in 2Kor 10,17, wo Paulus ein den Korinthern gegenüber bereits in 1Kor 1,31 zitiertes Schriftwort anführt.

with the biblical text“ zu rechnen,¹³ sodass vielleicht manche, kaum jedoch alle Leser bzw. Hörer des Briefs auf die Schriftbezüge aufmerksam geworden sein dürften. Es gilt deshalb allererst zu klären, ob und ggf. in welchem Ausmaß sowie in welcher Weise auch die nicht explizit markierten Schriftbezüge die Kommunikation mit den Briefadressaten prägen.

Die Frage nach der kommunikativen Funktion der Schriftbezüge in 1Kor 2,6–16 und 14,20–25 verbietet es, bei der Analyse einseitig entweder die Autor- oder die Leserperspektive einzunehmen.¹⁴ Vielmehr ist – gleichsam in einer mittleren Perspektive – der Briefftext selbst in den Blick zu nehmen und zu fragen: Was und wie wird hier in Sachen Schriftgebrauch kommuniziert?

2 Zu den Schriftbezügen in 1Kor 2,6–16

Der Abschnitt¹⁵ bildet in seinem Kontext eine klar abgegrenzte Sinneinheit. Zuvor, in 1Kor 1,17–2,5, wurde die Eigenart der Christusbotschaft gegenüber den Maßstäben weltlich-menschlicher Weisheit (1,20; 2,5) legitimiert; nun wird dargelegt, dass ihr Inhalt auf einer höheren Ebene des Verstehens durchaus als Weisheit (2,6f.) zu begreifen ist; anschließend, in 3,1–4, wendet Paulus diese Einsicht auf sein Reden den Korinthern gegenüber an.¹⁶ Dabei erscheint in 2,6–16 – anders als in den durch das Gegenüber von „Ich“ und „Ihr“ bestimmten Passagen 2,1–5 und 3,1–4 – eine „Wir“-Gruppe als Sprecherin der Darlegung.

An deren Beginn steht die These: „Weisheit aber bringen wir zur Sprache unter den Vollkommenen“, samt einer Abgrenzung des hier verwendeten Weisheitsbegriffs von den Verhältnissen „dieses Äons“ (1Kor 2,6). Diese These wird in zwei Gedankengängen erläutert. Beide setzen mit einer Aussage über „unser“ Reden ein (s. λαλοῦμεν in 2,7a.13a), beide münden in einen Satz über das „uns“ von Gott gewährte Erkenntnismittel (s. ἡμεῖς δὲ ... ἐλάβομεν bzw. ... ἔχομεν in 2,12.16c). Insbesondere die Verse 10b–12 und 15f. sind, wie die nachstehende Übersicht zeigt, unverkennbar parallel strukturiert.

10 [...] τὸ γὰρ πνεῦμα πάντα ἐραυνᾷ [...]. 11 τίς γὰρ οἶδεν [...] τὰ τοῦ ἀνθρώπου [...]; 12 ἡμεῖς δὲ [...] ἐλάβομεν [...] τὸ πνεῦμα τὸ ἐκ τοῦ θεοῦ [...].	15 ὁ δὲ πνευματικὸς ἀνακρίνει [τὰ] πάντα [...]. 16 τίς γὰρ ἔγνω νοῦν κυρίου [...]; ἡμεῖς δὲ νοῦν Χριστοῦ ἔχομεν.
--	--

¹³ Vgl. Christopher D. Stanley, *Arguing with Scripture. The Rhetoric of Quotations in the Letters of Paul*, New York / London 2004, 67.

¹⁴ Zu dieser Kontroverse vgl. Christopher D. Stanley, *What We Learned – and What We Didn't*, in: ders. (Hg.), *Paul and Scripture. Extending the Conversation* (SBLECL 9), Atlanta, GA 2012, 321–330.

¹⁵ Zur folgenden Analyse des Aufbaus vgl. Florian Wilk, *Jesajanische Prophetie im Spiegel exegetischer Tradition. Zu Hintergrund und Sinngehalt des Schriftzitats in 1Kor 2,9*, in: Siegfried Kreuzer / Martin Meiser / Marcus Sigismund (Hg.), *Die Septuaginta – Entstehung, Sprache, Geschichte* (WUNT 286), Tübingen 2012, 480–504, hier 482–485.

¹⁶ Zum Anwendungscharakter der mit καὶ γὰρ (1Kor 3,1) an 2,6–16 angeschlossenen Sätze vgl. Dominik Wolff, *Paulus beispielesweise. Selbstdarstellung und autobiographisches Schreiben im ersten Korintherbrief* (BZNW 224), Berlin / Boston, MA 2017, 204–206.

Der Sache nach werden zunächst, in 2,7–12, Charakter und Herkunft der mitgeteilten „Weisheit Gottes“ beschrieben; in 2,13–16 geht es dann um die in jeder Hinsicht geistliche Prägung des Vollzugs und der Aufnahme solchen Redens.¹⁷

Das Zitat in 1Kor 2,9 steht gegen Ende der ringförmig angelegten Satzfolge 2,7–10a. Seine beiden, jeweils mit α eingeleiteten Teilsätze entsprechen dabei chiasmisch den Relativsätzen über „Gottes Weisheit“ in 2,7b–8a. Das Zitat dient demnach als Interpretament jener Weisheit und zeigt, dass sie menschlicher Wahrnehmung und Einsicht grundsätzlich entzogen ist, von Gott aber seit jeher denen zugedacht war, „die ihn lieben“. Eben diese Weisheit hat, wie Vers 10a im Sinne einer Anwendung konstatiert,¹⁸ Gott nun für „uns“ offenbart.

In 1Kor 2,10b–15 werden dann die Relativpronomina des Zitats mit zahlreichen Ausdrücken und Wendungen im Neutrum Plural aufgegriffen: von „alles“ in 2,10b bis zu „das Ganze“ in 2,15a. Demnach erscheint Gottes Weisheit als das eschatologische Heilsgut, das ein „psychischer Mensch“ (2,14) nicht aufnehmen *kann*; es wird allein durch den Geist erschlossen, der den *gesamten* Übermittlungsprozess bestimmt. Im Anschluss an 1,17–2,5 ist dieses in der Schrift angekündigte Heilsgut mit der durch Christus gestifteten „Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung“ (1,30) zu identifizieren.¹⁹

Auf wen aber bezieht sich das Personalpronomen „wir“ im Umfeld des Zitats? Von 1Kor 1,23f. her wird man die Aussagen in 2,6–7a auf die Prediger des Evangeliums – also in Sonderheit auf Paulus und Sosthenes als Briefabsender – deuten: Sie sind es ja, die Christus als die Weisheit Gottes zur Sprache bringen. Dazu passt auf den ersten Blick auch der Hinweis in 2,10a auf die „uns“ zuteilgewordene Offenbarung durch den Geist; denn nach 2,4 vollzog sich die paulinische Predigt in Korinth als Erweis des Geistes. Andererseits ist der Geist natürlich allen Christusgläubigen zu Korinth gegeben.²⁰ Und wenn, wie es in 2,12 heißt, der Geist die Angehörigen der Wir-Gruppe befähigt zu „wissen, was uns von Gott geschenkt ($\chi\alpha\rho\iota\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha$) wurde“, so liegt es angesichts der pointierten Hinweise im Proömium auf Gottes Gnade ($\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$) und jede Gnadengabe ($\chi\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\mu\alpha$), die den Korinthern zuteil geworden sind (1,4.7), nahe, dieses „wir“ *auch* auf sie zu beziehen. In der Tat ist dieser Sinn für 2,7b–12 unabweisbar: „Im Voraus zu unserer Herrlichkeit bestimmt“ (2,7b) und „uns offenbart“ (2,10a) wurde ja das, „was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (2,9c) – und damit *können* nicht nur die Apostel gemeint sein. Die Rede von denen, „die Gott lieben“, greift die traditionelle Bezeichnung des Gottesvolkes

¹⁷ Dass es in 1Kor 2,13–16 um die Verkündigung *und* das Verstehen geht, betont zu Recht Christian Wolff, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (ThHKNT 7), Leipzig 1996, 53.

¹⁸ Eine formale Analogie dazu bietet Gal 4,28 im Anschluss an das Zitat in 4,27.

¹⁹ Dieser soteriologische Sinn liegt im Kontext näher als die von Anthony T. Hanson, *The New Testament Interpretation of Scripture*, London 1980, vertretene christologische Deutung: „it refers to nothing else but the life, death and resurrection of Jesus Christ“ (65).

²⁰ Vgl. 1Kor 3,16, 6,11.19; 12,4–11.13 u.ö.

auf;²¹ und 8,3 wendet diese Ausdrucksweise explizit auf die Adressaten an. Der Text setzt demnach in 2,6–7a mit einem apostolischen „Wir“ ein und weitet dessen Sinn ab 2,7b auf die Christusgläubigen, namentlich die zu Korinth, aus.²²

Was teilt demnach das Schriftzitat in 1Kor 2,9²³ mit? Es redet von dem Heilsgut, das menschlichem Wahrnehmen und Verstehen grundsätzlich entzogen ist, das Gott aber seit jeher für das Gottesvolk bereitgelegt hat, um es ihm dereinst mitzuteilen. Wie funktioniert dann dieses Zitat? Es verankert die Rede von der „verborgenen“, den Gläubigen erst durch den Geist offenbarten „Weisheit Gottes“ (2,7, vgl. 2,10a) ebenso in den Verheißungen der Schrift wie die Reflexion über die Skepsis und den Widerstand, welche diese Offenbarung bei den Weisen und den Archonten dieses Äons auslöst (2,8, vgl. 2,6b).²⁴

Was besagt dies für den Schriftgebrauch als Element der brieflichen Kommunikation? Dreierlei ist festzuhalten. Erstens erscheint *die Schrift* als Autorität, deren Aussage die These untermauert, dass Gottes eschatologisches Heilshandeln im Gegensatz zu allen menschlichen Vorstellungen von Weisheit steht. Zweitens ergibt sich in diesem Zusammenhang eine wichtige Qualifikation im Blick auf *die Adressaten*: Aufgrund des in 1Kor 2,6 behaupteten Einverständnisses zwischen „den Vollkommenen“ unter ihnen und den Briefabsendern erscheinen jene Vollkommenen als solche, die ein Urteil darüber, was wahrhaftig als Weisheit gelten darf, von der Schrift her zu fällen vermögen – und insofern als Repräsentanten der weiteren „Wir“-Gruppe, die in der Tat begreifen, was ihnen „von Gott geschenkt wurde“ (2,12). Vor allem aber erscheint drittens die eigentliche *Sprechergruppe* – also die von Paulus und Sosthenes vertretene Schar der Christusverkündiger – als eine, die für ihre Aussagen über Gottes Weisheit ein Zitat heranzieht, das damit dem Wortlaut nach gar nichts zu tun hat. Sie präsentiert sich demnach mit ihrem Schriftgebrauch als ebenso befähigt wie ermächtigt, die Schrift in ihrem Bezug auf Christus auszulegen und zur Geltung zu bringen. Dies schließt die Ermächtigung zur Applikation der Schrift auf die Existenz der Apostel und deren Beziehung zu den Korinthern ein.

Folgerichtig wird ab 1Kor 2,13 der Vollzug des Redens noch einmal eigens thematisiert: „Dies bringen wir auch zur Sprache ...“ Freilich erzeugt die Aufnahme des Verbs *λαλοῦμεν* aus 2,6a.7a aufs Neue eine Unklarheit im Sachbezug: Sprechen die Briefabsender weiterhin, wie in 2,7b–12, im Namen der christusgläubigen Adressaten bzw. der „Vollkommenen“ unter ihnen, oder er-

²¹ Vgl. Ex 20,6; Dtn 7,9 u.v.ö.

²² Vgl. Schrage, Brief I (s. Anm. 6), 248f. – gegen Hans Lietzmann, An die Korinther I-II (HNT 9), Tübingen ⁴1949, 11–13: Paulus spreche durchweg für sich und die τέλειοι.

²³ Zu Herleitung und Erläuterung des Wortlauts vgl. Wilk, Prophetie (s. Anm. 15), 486–503.

²⁴ Ähnlich H.H. Drake Williams, III, *The Wisdom of the Wise. The Presence and Function of Scripture within 1 Cor. 1:18–3:23* (AGAJU 99), Leiden / Boston, MA / Köln 2001, 200 – gegen alle Versuche, die Funktion des Zitats auf die positiven oder negativen Aspekte des in 1Kor 2,7f. Gesagten einzugrenzen.

greifen sie hier noch einmal, wie in 2,6–7a, allein für die Apostel das Wort?²⁵ Diese Unklarheit lässt sich nicht ohne weiteres beseitigen, da die anschließenden Aussagen ihrerseits mehrere Ambivalenzen enthalten.

Das gilt schon für 1Kor 2,13b, wo sowohl der Dativ πνευματικοῖς als auch das Verb συγκρίνω verschieden aufgefasst werden können. Unter den diversen Interpretationsmöglichkeiten²⁶ ragt folgende Alternative heraus: Geht es um geistliche *Menschen* als Empfänger der *Deutung* geistlicher Sachverhalte – oder um geistliche *Mittel* als *Medien* ihrer Darbietung? Für Letzteres spricht der Zusammenhang mit διδακτοῖς [...] λόγοις in 2,13a, für Ersteres die auf mögliche Rezipienten fokussierte Fortführung des Gedankengangs durch 2,14–15a.

Auch 1Kor 2,14c ist doppeldeutig, da man Subjekt und Wortbedeutung des Verbs und in Verbindung damit den Sinn von ὅτι unterschiedlich bestimmen kann: Wird das Unvermögen des „psychischen Menschen“²⁷, die Angelegenheiten des Geistes Gottes zu erkennen, darauf zurückgeführt, dass sich diese nur geistlich „beurteilen“ lassen? Oder wird gesagt, er könne nicht erkennen, dass er dort, wo Gottes Geist sich mitteilt, seinerseits „untersucht“ wird – so, wie es 14,24 für einen potentiellen Gast der Gemeindeversammlung in Aussicht stellt?²⁸ Für den Sachbezug des ἀνακρίνεται spricht die Rahmung durch 2,14a und 15a, für den personalen Bezug jedoch das Gegenüber zu 2,15b.

Schließlich schillert das Satzgefüge 1Kor 2,16. Zunächst lässt sich in 2,16b ὅς sowohl auf τίς als auch auf κυρίου, αὐτόν wiederum auf τοῦν wie auf κυρίου beziehen – und der Genitiv κυρίου als Angabe entweder des Besitzers oder des Urhebers verstehen. Bildet der Vers also einen konsekutiven Relativsatz über den Menschen, der vor dem Herrn steht („sodass“²⁹ er [sc. der Mensch] ihn [sc. den Herrn] unterweisen könnte“)? Oder hält der Relativsatz fest, dass es der Herr ist, von dem eine Unterweisung des Menschen ausgehen wird („der ihn [sc. den menschlichen τοῦς] unterweisen wird“)?³⁰ Sodann ist in 2,16c er-

²⁵ Ein Bezug auf die apostolische Verkündigung ist keineswegs selbstverständlich (so aber u.a. Friedrich Lang, *Die Briefe an die Korinther* [NTD 7], Göttingen 1986, 45), da λαλέω gerade in den Korintherbriefen auch sonstiges geistgewirktes Reden bezeichnet; vgl. 1Kor 12,3; 2Kor 4,13 sowie die Belege zur „Zungenrede“ (1Kor 12,30 u.v.ö.).

²⁶ Vgl. dazu Archibald Robertson / Alfred Plummer, *A Critical and Exegetical Commentary on the First Epistle of St. Paul to the Corinthians* (ICC), Edinburgh ²1914, 47.

²⁷ Anthony C. Thiselton, *The First Epistle to the Corinthians* (NIGTC), Grand Rapids, MI / Cambridge 2000, 267–269, paraphrasiert treffend: „the person who lives on an entirely human level“.

²⁸ Merkwürdigerweise wird die Möglichkeit, 1Kor 2,14c in formaler Analogie zu 14,24 zu deuten, in der Exegese – soweit ich sehe – nicht diskutiert. Wie 4,3f. und 9,3 belegen, ist aber der Gebrauch von ἀνακρίνω mit Blick auf eine Person (dort jeweils Paulus) im ersten Korintherbrief geläufig (anders nur 10,25.27).

²⁹ Zur konsekutiven Bedeutung des Relativsatzes vgl. Walter Bauer, *Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur*, Berlin / New York ⁵1971 (Nachdruck), sv. ὅς, ἦ, ὅ 8.

³⁰ Auch dieses Verständnis des Textes spielt in der Auslegungsgeschichte von 1Kor 2 keine Rolle. Das ist eine Konsequenz der hier (wie in Röm 11,34) einmütig anerkannten Anspie-

neut der Referent des „wir“ unklar – und überdies offen, ob $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ dasselbe meint wie $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ $\kappa\omicron\pi\iota\omicron\upsilon$ oder, wegen der verschiedenen Verben, etwas anderes.³¹

Wie ist dieses Bündel an Unklarheiten zu erklären? Eine Antwort lässt sich aus dem Befund herleiten, dass der folgende Passus 1Kor 3,1–4 die Adressaten harsch kritisiert: Auch Paulus, so heißt es, konnte während seines Gründungsaufenthalts mit ihnen nicht wie mit „Pneumatikern“ reden und kann es angesichts der Zerwürfnisse in der Gemeinde immer noch nicht, obwohl sie doch zweifelsohne Gottes Geist empfangen haben.³² Im Nachgang wird also deutlich, dass „unser Reden“ in 2,13 ebenso wie in 2,6f. das vom Geist bestimmte Reden der Apostel meint – und dass die Korinther in jenes „Wir“ nicht eingeschlossen sind, ja, noch nicht einmal zu denen gehören, die in der Lage sind, jenes Reden sachgerecht zu beurteilen.³³ Vor diesem Hintergrund steht zu vermuten, dass ab 2,13 programmatisch doppelbödig formuliert wird.³⁴

Auf den ersten Blick lässt sich der Passus nach 1Kor 2,10–12 durchaus inklusiv verstehen, so, dass die Korinther einbezogen sind. Ich paraphrasiere:

In der Tat – von dem, was sich uns Christugläubigen durch den Geist erschlossen hat (2,12), reden wir auch; und zwar in Worten, die uns der Geist lehrt, sodass wir geistliche Dinge mit geistlichen Mitteln verknüpfen (2,13). Dabei wissen wir: Ein „Psychiker“ nimmt das Wirken des Geistes nicht an; er hält es ja für törichtes Geschwätz und kann es nicht verstehen, weil es sich nur im Kraftfeld des Geistes beurteilen lässt (2,14). Doch der „Pneumatiker“ beurteilt das alles, wird aber selbst von niemandem beurteilt (2,15). Denn wer hat je von sich aus einen Verstand erkannt, der vom Herrn Christus bestimmt ist? Der Herr selbst wird diesen Verstand ja unterweisen. Wir aber haben einen Verstand, der von Christus bestimmt ist (2,16).

So gelesen verstärkt 1Kor 2,13–16 das gehobene Selbstbewusstsein all derer, die sich mit dem Geist begabt sehen. Wie dann aber die Kritik der Adressaten in 3,1–4 logisch anschließt, bleibt dunkel. Demnach nötigt der Fortgang des Textes dazu, für 2,13–16 einen anderen, kontextgemäßen Sinn zu finden.

lung auf die Septuagintafassung von Jes 40,13 – wo es durch den Textzusammenhang sowie dessen hebräische Basis tatsächlich ausgeschlossen ist (dazu sogleich). Steht aber in Frage, ob die Adressaten den Schriftbezug erkannt haben, so müssen alle im paulinischen Text gegebenen Deutungsoptionen bedacht werden. Im Übrigen ist auch die Vulgata-Version von 1Kor 2,16a–b (*quis enim cognovit sensum Domini qui instruat eum*) mehrdeutig.

³¹ Ich relativiere damit meine ganz aus der Autorperspektive, deshalb von dem Schriftbezug ausgehende und insofern eindeutige Interpretation von 1Kor 2,13–16 in: Wilk, *Bedeutung* (s. Anm. 7), 289–292.

³² Vgl. Erich Fascher, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (ThHKNT 7/1), Berlin 1988, 130f.

³³ Vgl. Zeller, *Brief* (s. Anm. 1), 155.

³⁴ Ich führe damit einen Gedanken von Robert W. Funk (*Language, Hermeneutic, and Word of God. The Problem of Language in the New Testament and Contemporary Theology*, New York 1966, 300) weiter, der für 1Kor 2,6–16 *insgesamt* einen zweideutigen „Wir“-Gebrauch annimmt, welcher die Adressaten einerseits einzubeziehen suche und sie andererseits polemisch nahezu ausschließe.

Dafür kommt nun dem Schriftbezug in 1Kor 2,16a–b eine zentrale Rolle zu. Die adressatenfreundliche Lesart der paulinischen Ausführungen steht ja in erheblicher Spannung zum Sinn des Quelltextes; im Grunde muss sie den Bezug darauf ausblenden. Sie scheidet damit keineswegs von vornherein als unsinnig aus. Denn erstens ist die Übernahme des Jesajawortes in 1Kor 2,16 nicht markiert; und zweitens wird der Sachgehalt der angeführten rhetorischen Frage gerade dadurch verunklart, dass ihr ursprünglicher Mittelteil fehlt. Nach der im ersten Korintherbrief durchgängig vorausgesetzten Septuaginta-Version des Jesajabuches³⁵ lautet Jes 40,13: *τίς ἔγνω νοῦν κυρίου, καὶ τίς αὐτοῦ σύμβουλος ἐγένετο, ὃς συμβιβάσει αὐτόν;*³⁶ Die Teilfrage „und wer ist sein Ratgeber geworden“ stellt klar, worauf der Relativsatz am Ende zu beziehen ist – doch ohne sie bzw. den Rückbezug auf das Jesajawort bleibt er mehrdeutig.

Dass in 1Kor 2,16 diese Teilfrage fehlt, fällt umso mehr auf, als eben darin die Anführung von Jes 40,13 in Röm 11,34 gipfelt. Daher steht zu vermuten, dass Paulus sie im Zuge von 1Kor 2 mit Bedacht ausgelassen hat. Von einem bloßen „Mittel der Straffung“³⁷ kann man angesichts der aufgezeigten Folgen für das Textverständnis freilich nicht sprechen. Vielmehr dient die Auslassung wohl gerade dazu, die Doppelbödigkeit des Gedankengangs in 2,13–16 abzurunden.

Für diejenigen Adressaten also, die den Schriftbezug in 1Kor 2,16a–b erkennen, wird deutlich, worum es bei diesem Satz geht: Niemand hat je von sich aus „das Sinnen des Herrn“, also Gottes Heilsplan³⁸ erkannt – geschweige denn so, dass man seinerseits Gott unterweisen könnte. Die Feststellung 2,16c muss dann auf das menschliche Erkenntnisvermögen zielen,³⁹ welches der Geist jedenfalls innerhalb der „Wir-,Gruppe befähigt hat (2,10–12), Christus als die konkrete Gestalt der Weisheit Gottes (1,24) und somit als die Realisierung jenes göttlichen „Sinnens“ zu verstehen.⁴⁰

Damit aber ist ein Ansatzpunkt für eine adressatenkritische Deutung von 1Kor 2,13–16 gegeben, bei der sich die Ambivalenzen, ausgehend vom Bezug auf die apostolische Predigt, auflösen. Ich paraphrasiere erneut:

In der Tat – von dem, was sich uns allen als Christusgläubigen durch den Geist erschlossen hat (2,12), davon reden wir Apostel auch; und wir tun es in Worten, die uns der Geist lehrt, sodass wir geistliche Dinge für geistliche Menschen deuten (2,13). Ein „Psychiker“ nimmt ja das, was

³⁵ Vgl. Florian Wilk, *Isaiah in 1 and 2 Corinthians*, in: Steve Moyise / Maarten J.J. Menken (Hg.), *Isaiah in the New Testament*, London / New York 2005, 133–158, bes. 155f.

³⁶ Zur Lesart *συμβιβάσει* vgl. Wilk, *Bedeutung* (s. Anm. 7), 287f.

³⁷ So Koch, *Schrift* (s. Anm. 8), 115f.: Paulus lasse „eine der beiden weitgehend sinngleichen Schlußzeilen fort“.

³⁸ Vgl. Helmut Merklein, *Der erste Brief an die Korinther. Kapitel 1–4 (ÖTK 7/1)*, Gütersloh / Würzburg 1992, 244.

³⁹ Vgl. den entsprechenden Gebrauch von *νοῦς* in 1Kor 1,10; 14,14f.19 u.ö.

⁴⁰ *Χριστοῦ* ist hier (neben *νοῦς*) demnach ebenso als Gen. obj. aufzufassen wie etwa in Phil 3,8 (neben *γνώσις*) oder 2Kor 10,5 (neben *ὑπακοή*) – gegen Hans-Christian Kammler, *Kreuz und Weisheit. Eine exegetische Untersuchung zu 1Kor 1,10–3,4*, Tübingen 2003, 233f., der *νοῦς Χριστοῦ* im Sinne von „Geist Christi“ interpretiert.

der Geist vermittelt, nicht an: Er hält es für eine Torheit und kann nicht erkennen, dass er selbst im Zuge unseres geistgewirkten Redens vom Geist untersucht wird (2,14). Der „Pneumatiker“ jedoch untersucht das alles, wird aber selbst von niemandem untersucht (2,15). Denn wer hätte je von sich aus das Sinnen des Herrn, unseres Gottes, erkannt – geschweige denn so, dass er seinerseits Gott unterweisen könnte? Wir „Pneumatiker“ aber richten unseren Sinn auf Christus, haben also ein Verständnis für ihn, in dem das Sinnen Gottes Wirklichkeit geworden ist (2,16).

So gelesen enthebt der Text die Verkündiger als Akteure des Geistes jedem nicht-geistlichen Urteil, auch dem der in 1Kor 3,3 als „fleischlich“ gescholtenen Briefadressaten.⁴¹ Dabei schließt das „Wir“ in 2,16c sie freilich nicht zwingend aus. Doch sobald sie sich hier einbezogen sehen, stimmen sie der paulinischen Argumentation zu; erkennen also an, dass ein Reden im Geist notwendig mit der Ausrichtung des Denkens auf Christus verknüpft ist – und gestehen demgemäß ein, wie unangebracht ihre Orientierung an Parteihäuptern ist.

Dass der Ankerpunkt einer solchen Auffassung des Gedankengangs in 1Kor 2,13–16 mit der Wahrnehmung des Schriftbezugs in 2,16 gegeben ist, wird übrigens auch daran deutlich, dass der Text jedenfalls einen versteckten Hinweis auf diesen Schriftbezug enthält: Wenn man entdeckt, dass 2,16c neben der – eingangs notierten – Parallelität zu 2,12 auch eine formale Nähe zu 2,10a aufweist, erscheint die abschließende These ihrerseits als Anwendung eines Schriftwortes.⁴²

Was teilt demnach die Anführung aus der Schrift in 1Kor 2,16a–b mit? Dass der Heilsplan Gottes menschlichem Erkennen *als solchem* entzogen und daher niemand in der Lage ist, diesbezüglich Gott einen Rat geben oder Gott beurteilen zu können. Wie funktioniert dann diese Anführung? Sie begründet die Doppel-Aussage in 2,15, dass der Pneumatiker alles, was vom Geist mitgeteilt wird, beurteilt, selbst aber von niemandem beurteilt wird.⁴³ Dies leistet der Schriftbezug allerdings erst im Verein mit dem Nachsatz 2,16c: Weil „wir“ unseren Sinn ganz auf Christus richten, erhalten wir Einblick in die Realisierung des heilsgeschichtlichen Sinnes Gottes und zugleich Anteil an der Immunität des Geistes gegenüber weltlichen Urteilen.

Was besagt dies für den Schriftgebrauch als Element der brieflichen Kommunikation? *Die Schrift* erscheint als Basis der Argumentation; auf ihrer im Grunde weisheitlichen Aussage über das menschlichem Zugriff entthobene Sinnen Gottes, wie es in Christus Wirklichkeit geworden ist, gründet die in 1Kor 2 vollzogene Kennzeichnung des Pneumatikers. Die *Sprechergruppe* wie-

⁴¹ Vgl. Johan S. Vos, Die Argumentation des Paulus in 1 Kor 1,10–3,4, in: Reimund Bieringer (Hg.), *The Corinthian Correspondence* (BETHL 125), Leuven 1996, 87–119, hier 113.

⁴² Siehe o. bei Anm. 18 und vgl. dazu die analoge Konstruktion von 2Kor 3,18 im Gefolge der Zitation aus Ex 34,34 in 2Kor 3,16 (samt 3,17, einer Art Kurzkomentar zum vorangehenden Schriftwort). Die Parallelität von 1Kor 2,9–10a und 2,16 betont Vincent P. Branick, *Source and Redaction Analysis of 1 Corinthians 1–3*, JBL 101 (1982) 251–269, hier 261, freilich mit überzogenen Folgerungen für die Struktur von 2,6–16; dazu vgl. Wilk, *Prophetie* (s. Anm. 15), 483.

⁴³ Zum Bezug des Jesajaworts auf 1Kor 2,15a und b vgl. Wilk, *Bedeutung* (s. Anm. 7), 289f.

derum präsentiert sich in 2,13–16 erneut als befähigt und ermächtigt, die Schrift auf das Christusgeschehen und das Wirken der Apostel zu deuten. Vor allem aber ergibt sich für *die Adressaten*: „Vollkommen“ im Sinne von 2,6 wären sie dann, wenn sie den unmarkierten Schriftbezug in 2,16a–b entdeckten und von ihm her die paulinische Darstellung des geistgewirkten Redens von der Weisheit Gottes nachvollzögen und anerkannten.

Insgesamt macht 1Kor 2,6–16 somit deutlich: Ein vertieftes Verstehen der Christusbotschaft erwächst erst aus der in ihrem Licht interpretierten Schrift. Dabei bringt das markierte Zitat in 2,9 die Schrift für jedermann sichtbar als Autorität zur Geltung; es zielt darauf, die paulinische Auffassung von göttlicher Weisheit im Disput mit den Adressaten als sachgemäß zu erweisen – und enthält demgemäß einen für die Adressaten neuen Gedanken. Die Anführung in 2,16 hingegen dient als halb verborgener, lediglich andeutungsweise markierter Schlüssel zum Verständnis der Argumentation in 2,13–16; sie ist nur für schriftkundige Leser und Leserinnen zu entdecken, sucht das Einverständnis mit den „Vollkommenen“ unter den Adressaten – und setzt somit voraus, dass diesen der Aussagegehalt des Schriftworts vertraut ist. Die Briefautoren spielen dabei freilich den Adressaten gegenüber mit den verschiedenen Bedeutungen des „Wir“. So wirkt der differenzierte Schriftgebrauch in 2,6–16 gleichsam als Bildungsmaßnahme: Was mit einem im Disput vorgebrachten Schrift-Argument zur Sache beginnt, mündet in einen jedenfalls potentiell einvernehmlichen Rückgriff auf die Schrift zur geistlichen Qualität aller Beteiligten.

3 *Zu den Schriftbezügen in 1Kor 14,20–25*

In 1Kor 14 erörtert Paulus⁴⁴ den einleitenden Sätzen (14,1–3) gemäß den Gebrauch von Geistesgaben gegenüber anderen Menschen mit dem Ziel, diesbezüglich den Vorrang der Prophetie gegenüber der Glossolalie zu erweisen. Im Vordergrund steht dabei ab 14,4 das Geschehen in den Gemeindeversammlungen,⁴⁵ bevor die Schlussmahnung (14,39f.)⁴⁶ den allgemeinen Tenor der Einleitung wieder aufgreift. Die Ausführungen haben zunächst argumentativen Charakter; ab 14,26 folgen „konkrete Anweisungen“⁴⁷.

Innerhalb des argumentativen Hauptteils wird zuerst ausführlich die je andere „erbauliche“ Wirkung der beiden Geistesgaben besprochen: Da Prophetie die versammelte Gemeinde, Zungenrede hingegen nur den Redner selbst erbaue, gebühre ersterer eindeutig der Vorrang (1Kor 14,4–19).⁴⁸ In 14,20–25

⁴⁴ Man beachte den konsequenten Gebrauch der 1. Person Sing. (1Kor 14,5.6.11.14f.18f.37).

⁴⁵ Vgl. ἐκκλησία in 1Kor 14,4–35 (neun Belege). Ich danke Loic Berge (s. Anm. 1) für den Hinweis auf den weiteren Horizont der Verse 1–3.

⁴⁶ Zur Abgrenzung vgl. Luise Schottroff, *Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth* (ThKNT 7), Stuttgart 2013, 285.

⁴⁷ Lang, *Briefe* (s. Anm. 25), 197.

⁴⁸ Vgl. den Gebrauch von οἰκοδομή und οἰκοδομέω in 1Kor 14,2f.4f.12.17.

geht es sodann darum, wie der Einsatz jener Geistesgaben auf „Unkundige oder Ungläubige“ wirken dürfte, die eine Gemeindeversammlung aufsuchen. Das ist keine rein hypothetische Überlegung. Von Kontakten zwischen Gemeindegliedern und „Ungläubigen“ ist im ersten Korintherbrief öfter die Rede;⁴⁹ und die mögliche Präsenz von „unkundigen“, mit den Geistesgaben nicht vertrauten Menschen⁵⁰ in der Gemeindeversammlung wird schon in 14,16 bedacht.

Der Passus beginnt mit der Mahnung, im Denken „vollkommen“ zu werden – gemeint ist wohl: bei der Einschätzung der Geistesgaben – und „kindliches“ Verhalten auf das Praktizieren von Bosheit zu beschränken (1Kor 14,20).⁵¹ Den Ausgangspunkt der folgenden Argumentation bildet ein Zitat aus „dem Gesetz“ (14,21). Aus ihm wird in 14,22 logisch eine doppelte These abgeleitet, die im ersten Teil die Glossolalie, im zweiten die Prophetie betrifft. Anschließend werden beide Bestandteile der These exemplifiziert: zunächst mit Blick auf die Zungenrede (14,23), sodann für die Prophetie (14,24f.). Der Gedankengang ist also klar strukturiert. Gleichwohl fällt es jedenfalls zu Beginn nicht leicht, ihm zu folgen. Strittig ist zumal, was genau Vers 22 besagt.

Blickt man zunächst auf seine Struktur, so tritt seine Formung als antithetischer Parallelismus mit chiasmischer Stellung der Dative klar zutage. Demgemäß dürften beide Satzhälften kategorial gleichartige Aussagen machen, sodass erstens in 1Kor 14,22b die Wendung εἰς σημεῖόν ἐστιν zu ergänzen und zweitens dem Begriff „Zeichen“ durchgängig ein und derselbe Sinn beizulegen ist.⁵²

Betrachtet man den Satz sodann im Konnex mit dem Zitat, so ist zweierlei deutlich: Zum einen wird das Schriftwort mit 1Kor 14,22a als Aussage über Zungenrede präsentiert. Freilich spricht es von einer völlig anderen Art der Glossolalie, als sie in Kapitel 14 diskutiert wird. Es geht dort um eine Art menschlichen Redens *zu Gott* (14,2.28), das an sich, ohne Übersetzung (14,5.13.27f.), für andere unverständlich bleibt (14,9.16). Das Zitat hingegen redet davon, dass *Gott* die Glossolalie von „anderen“ nutzt, um durch sie *zu* einem „Volk“ zu sprechen – und hält fest, dass jenes Volk selbst auf diesem Wege nicht zum Gehorsam gegen Gott findet. Was beide Sorten der Glossolalie verbindet, ist – neben ihrer Herkunft von Gott – ihre „Fruchtlosigkeit“ (14,14) im Blick auf andere Menschen, die sie wahrnehmen. Die Teilthese 14,22a basiert demnach auf der in 12,10.28 bezeugten Vorstellung, dass es verschiedene Arten von Glossolalie gibt. Daher entwickelt dieser Konsekutivsatz aus der spezifischen Aussage des Schriftworts eine grundsätzliche Feststellung: Was für Gottes Reden durch Menschen fremder Zungen zu „diesem Volk“ gilt, das gilt für Glossolalie überhaupt.⁵³ Zum andern hat der zweite Teil der These

⁴⁹ Vgl. 1Kor 6,6; 7,12–15; 10,27.

⁵⁰ Vgl. dazu Ruth E. Kritzer, ἰδιώτης, in: Arzt-Grabner u.a. (s. Anm. 5), 1. Korinther, 455f.

⁵¹ Man beachte die begriffliche Nähe zu 1Kor 2,6 und 3,1 – s.o. bei Anm. 5.

⁵² Vgl. Wilk, Bedeutung (s. Anm. 7), 107f., mit Diskussion abweichender Interpretationen.

⁵³ Vgl. Wilk, Bedeutung (s. Anm. 7), 111f.

(14,22b) der Sache nach mit dem Schriftwort jedenfalls direkt nichts zu tun. Es handelt sich allem Anschein nach vielmehr um ein *argumentum e contrario*.⁵⁴

Blickt man ferner auf den Zusammenhang von 1Kor 14,22 mit 14,23–25, so fällt auf, dass diese Explikation in beiden Teilen a) aus der These allein den Begriff ἄπιστοι, nicht den Ausdruck πιστεύοντες aufgreift, zugleich aber b) auf ein Urteil der bzw. des hinzukommenden „Unkundigen oder Ungläubigen“ über die versammelten Gemeindeglieder hinausläuft:⁵⁵ Sollten Letztere sämtlich in Zungen reden, würde es negativ ausfallen (14,23c); sollten aber alle prophetisch reden, würde daraus eine höchst positive Einschätzung erwachsen (14,25_{fin.}). Dieser Befund legt es nahe, in 14,22 ἄπιστοι auf Personen außerhalb der Gemeinde, πιστεύοντες hingegen auf die Gemeindeglieder zu beziehen. Dafür spricht überdies der Sprachgebrauch im ersten Korintherbrief.⁵⁶

In der Kombination aller genannten Beobachtungen ergibt sich für 1Kor 14,22 im Textzusammenhang ein kohärenter Sinn, der die Grundbedeutung des Wortes σημεῖον – „Kennzeichen, das jemand oder etwas identifiziert u[nd] damit erkennbar oder feststellbar macht“⁵⁷ – zur Geltung bringt und zugleich jedem Element des Satzes Gewicht verleiht:

<p>Die Zungen (jedweder Art) sind zu einem Zeichen bestimmt nicht für die Glaubenden (als Zeichen, durch das Gemeindeglieder für andere als Glaubende erkennbar würden), sondern für die Ungläubigen (als Zeichen, das Außenstehende in ihrem Unglauben identifiziert),</p>	<p>die Prophetie jedoch (ist zu einem Zeichen bestimmt) nicht für die Ungläubigen (als Zeichen, das Außenstehende in ihrem Unglauben identifizieren würde), sondern für die Glaubenden (als Zeichen, durch das Gemeindeglieder für andere als Glaubende erkennbar werden).</p>
---	--

Über 1Kor 14,22a wird das Schriftzitat (14,21) mit 14,23 so auf nachvollziehbare Weise für die Situation in Korinth ausgewertet: Wenn bei einer Gemeindeversammlung alle ihre Mitglieder mit Glossolalie befasst sein sollten, würden Hinzukommende sie mitnichten als Glaubende erkennen, sondern bekunden, die Gemeindeglieder seien „von Sinnen“⁵⁸ – und sich dadurch selbst als (weiterhin) Ungläubige erweisen. Diese Einschätzung der Glossolalie fügt sich im Übrigen gut in die frühchristlichen Kontroversen zum Thema ein: Sie widerspricht der in Mk 16,17f. formulierten Position, die Zungenrede gehöre zu den

⁵⁴ Vgl. C.F. Georg Heinrici, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK 5), Göttingen ⁸1896, 426.

⁵⁵ Es geht also nicht nur um die *Wirkung* der Zeichen auf Außenstehende (so, wie viele Ausleger, Karl Olav Sandnes, *Prophecy – A Sign for Believers*, Bib. 77 [1996] 1–15, hier 14).

⁵⁶ Zu ἄπιστοι s.o. Anm. 49, zu πιστεύοντες vgl. 1Kor 1,21b (im Gefolge von 1,18b) sowie ἐπιστεύσατε in 3,5; 15,2.11 (anders nur 9,17; 11,18 und 13,7 in Bezug auf Paulus bzw. die Liebe). – Ich korrigiere hier und im Folgenden meine frühere Ansicht, Prophetie sei ein Zeichen, das Menschen zum Glauben führe (so Wilk, *Bedeutung* [s. Anm. 7], 109).

⁵⁷ Karl Heinrich Rengstorff, σημεῖον, ThWNT 7 (1964) 199–261, hier 218.

⁵⁸ Zum durchweg negativen Sinn von μαίνομαι im Neuen Testament vgl. Horst Balz s.v., EWNT 2 (²1992) 924f.

Eindruck erweckenden „Zeichen“ derer, die zum Glauben gekommen sind, und entspricht der Darstellung in Apg 2,1–13, der zufolge das Sprachenwunder zu Pfingsten seine Zeugen teils ratlos machte, teils zum Spott reizte (2,12f.).⁵⁹

Was also besagt das Schriftzitat in 1Kor 14,21? Es kündigt an, dass Gott durch Menschen fremder Zungen zu einem bestimmten „Volk“ reden wird, um es zum Gehorsam zu führen, und hält fest, dass selbst dieser außergewöhnliche Versuch fruchtlos bleibt. Gemäß 14,23 führt es vielmehr zu einem ungläubigen Befremden. Dabei erscheint das Reden Gottes durch Menschen fremder Zungen als eine Art von Glossolie – und somit als Manifestation des Geistes Gottes.

Die paulinische Argumentationsweise setzt voraus, dass die Adressaten wissen, wovon das Schriftwort konkret spricht. Da es als Prophetie erscheint und das Agieren der ἐτερόγλωσσοι mit 1Kor 14,22a ohne weiteres den γένη γλωσσῶν aus 12,10.28 subsumiert wird, dürfte ein Ereignis aus der Geschichte der Christusgläubigen gemeint sein; und daher liegt die Vermutung nahe, dass es um das Pfingstwunder zu Jerusalem und sein negatives Echo unter den dort versammelten Juden geht.⁶⁰ Genaueres lässt sich dem Text 14,21–23 aber nicht entnehmen.

Wie funktioniert dann das Zitat? Es dient als Ausgangspunkt eines Schlusses vom Besonderen aufs Allgemeine, der in paränetischer Absicht erfolgt: um den Adressaten den Verzicht auf einen öffentlichen Einsatz der Glossolie zu empfehlen. Paulus argumentiert hier im Grunde halachisch – und präsentiert das Jesajawort wohl deshalb als „im Gesetz geschrieben“.⁶¹ Im Verein mit dieser Argumentation dient das Zitat aber auch dazu, die Mahnung 1Kor 14,20 zu untermauern; es zeigt also, warum die Korinther sich hinsichtlich ihres Urteilsvermögens mit öffentlich praktizierter Glossolie als „kindlich“ erweisen, ja, der Bosheit Vorschub leisten würden.

Was besagt dies für den Schriftgebrauch als Element der brieflichen Kommunikation? Die *Schrift* erscheint als autoritatives Textkorpus, aus dessen Ankündigungen Regeln für den Umgang mit Charismen deduziert werden können. Den *Adressaten* wird das zugehörige Argumentationsverfahren von 1Kor 3,18–21 an wiederholt vorgeführt, sie werden also wohl im Brief damit vertraut gemacht.⁶² Als „vollkommen im Denken“ aber würden sie sich darin erweisen, dass sie nun von der Schrift her ihre Haltung zum Einsatz der Glosso-

⁵⁹ In Apg 2,1 ist übrigens wie in 1Kor 14,23 von einer Versammlung aller Gläubigen ἐπὶ τὸ αὐτό die Rede (mündlicher Hinweis von Werner Kahl, Hamburg).

⁶⁰ Die Nähe zu Apg 2 konstatiert auch B.J. Oropeza, 1 Corinthians. A New Covenant Commentary, Eugene, OR 2017, 185, der aber gleichwohl (wie viele andere Ausleger) die Zungenrede von Jes 28 her als Zeichen des Gerichts auffasst – was am Gedankengang von 1Kor 14,20–25 keinen Anhalt hat.

⁶¹ Vgl. dazu die analoge Verwendung eines Dtn-Zitats in 1Kor 9,8–11. Jedenfalls verweist „Gesetz“ hier wie in Röm 3,19a; Joh 10,34; 15,25; PseudPhiloJona 176 auf die Schrift als ganze, nicht etwa auf Dtn 28,45–49 (so O. Palmer Robertson, Tongues: Sign of Covenantal Curse and Blessing, WThJ 38 [1975] 43–53, hier 44). – Zu Herkunft und Wortlaut des Zitats in 1Kor 14,21 vgl. Wilk, Bedeutung (s. Anm. 7), 27–30.49f.

⁶² Vgl. Wilk, Schriftauslegung (s. Anm. 3), 101–105.

lalie in der Gemeindeversammlung überdenken. Das zitierte Schriftwort selbst dürfte ihnen freilich vorab unbekannt gewesen sein – sonst müsste es nicht so aufwändig argumentativ verarbeitet werden. *Paulus* wiederum erscheint als Schriftgelehrter, der befähigt ist, angesichts einer problematischen gemeindlichen Praxis ein Schriftwort aufzuspüren, das es erlaubt, diese Praxis zu beurteilen, der das Schriftwort dann halachisch auszuwerten vermag – und der zu solcher Verwendung der Schrift auch ermächtigt ist.

Nun erscheint indes, ohne erkennbaren Konnex mit dem Zitat, in 1Kor 14,22–25 die Prophetie als Gegenüber zur Glossolie mit ihrer unerfreulichen Außenwirkung: Dieses „Zeichen“ von Gott führe, so hält 14,22b fest, gerade nicht dazu, dass Außenstehende als Ungläubige identifiziert werden, sondern mache ihnen diejenigen, die da prophetisch reden, als Glaubende erkennbar, d.h. – so ist von 14,25 her zu deuten – als Menschen, bei denen der eine Gott tatsächlich präsent ist.⁶³ Dabei fällt auf, wie ausführlich die positive, in einen entsprechenden Ausruf mündende Wirkung der Prophetie in 14,24c–25 im Vergleich mit 14,23c beschrieben wird. Zudem erweckt die sprachliche Gestaltung des Passus Aufmerksamkeit, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht:

Erstens nimmt der Text ab 1Kor 14,24c sicht- und hörbar eine rhythmische Form an. Zweitens nutzt er durchweg Ausdrücke der Septuaginta.⁶⁴

Das gilt v.a. für ἐλέγχω (vgl. Prov 24,25 u.ö.), τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας (vgl. Ps 43[44],22, ferner Dtn 15,9; Hiob 38,2) sowie πίπτω ἐπὶ πρόσωπον (vgl. Num 16,22 u.v.ö.) nebst προσκυνέω (vgl. Dan 2,46 u.ö., ferner Sir 50,17[19]), daneben aber auch für ἀπαγγέλλω ὅτι samt wörtlicher Rede (vgl. Gen 48,1 u.ö.).⁶⁵ Selbst das für den 1. Korintherbrief typische ἀνακρίνομαι mit personalem Bezug hat eine biblische Wurzel (vgl. Sus 48.51).⁶⁶

Drittens steht die geschilderte Situation insgesamt einer Szene aus Dan 2 nahe: Als nämlich der Prophet Daniel dem babylonischen König Nebukadnezar die weltgeschichtliche Bedeutung seines Traums enthüllt hatte, „fiel“ dieser „auf sein Angesicht, ging vor Daniel auf die Knie ... und sprach: ‚Wahrhaftig, euer Gott ist der Gott der Götter und Herr der Könige, der, der allein verborgene Geheimnisse offenbar macht ...“ (2,46f.).⁶⁷ Und viertens mündet die Darstellung mit 1Kor 14,25b – wo die Nähe zu Dan 2 besonders groß ist – in einen

⁶³ Vgl. P. Roberts, A Sign – Christian or Pagan?, ET 90 (1978/79) 199–203, hier 202.

⁶⁴ Vgl. Gordon D. Fee, The First Epistle to the Corinthians (NICNT), Grand Rapids, MI / Cambridge 2014, 761.

⁶⁵ In den Briefen des Paulus ist ἀπαγγέλλω nur noch in 1Thess 1,9 ohne wörtliche Rede belegt; die übrigen Begriffe und Ausdrücke kommen dort sonst gar nicht vor.

⁶⁶ Daniel „verhört“ dort zwei der Ältesten Israels, die sich an Susanna vergangen haben. Zu den Belegen im ersten Korintherbrief s.o. Anm. 28.

⁶⁷ Die wörtlichen Übereinstimmungen mit 1Kor 14,24f. sind kursiviert. Hier wie dort geht es darum, dass die Begegnung mit prophetisch begabten Vertretern des Gottesvolkes einem „Ungläubigen“ das Herz öffnet, dass ihm dies zur Gotteserfahrung wird und dass er daraufhin Gottes Präsenz bei diesen Menschen anerkennt, ja, selbst zur Sprache bringt.

Folge-Satz, der parallel zum Schlussteil des Schriftzitats in 1Kor 14,21 formuliert wird, wie nachstehende Übersicht zeigt:

14,21_{fin.}: καὶ οὐδ' οὕτως εἰσακούσονται μου, λέγει κύριος

14,25b: καὶ οὕτως [...] προσκυνήσει τῷ θεῷ ἀπαγγέλλων ὅτι ὄντως ὁ θεὸς ἐν ὑμῖν ἐστίν.

Insgesamt führt 1Kor 14,24f. die Leserschaft also Schritt für Schritt in eine biblische Sprach- und Gedankenwelt hinein. Wenn dann am Ende wörtlich wiedergegeben wird, was ein hinzugekommener Ungläubiger oder Unkundiger den Gemeindegliedern gegenüber zur Sprache bringen wird, so erweckt dieser Schlusssatz *als Zitat* im Kontext gleichsam von selbst den Eindruck, ebenso wie das Jesajawort in 1Kor 14,21 aus der Schrift zu stammen. In der Tat entspricht jener Satz recht genau einem Ausspruch, den Jes 45,14f. „Männern von Seboin“ in den Mund legt, welche in Israels Gegenwart zur Anbetung Gottes finden. Dem Wortlaut nach steht er zumal der Symmachus-Version dieses Prophetenwortes nahe, in der es heißt: μόνον ἐν σοὶ ὁ θεός, καὶ οὐκ ἔστιν ἕτι οὐδ' ὑπάρχει θεός.⁶⁸ ὄντως σὺ θεὸς κρυφαῖος [...].⁶⁸

Angesichts dieses Befundes wird man schließen müssen: In 1Kor 14,24f. wird mit allen verfügbaren sprachlichen Mitteln angedeutet, dass ein gemeinsames prophetisches Reden der versammelten Gemeinde einen Hinzukommenden *nach biblischem Vorbild* zur Feststellung der Präsenz Gottes führen wird. Solche Einsicht in die Schriftgemäßheit der Darstellung ist für deren rechtes Verständnis tatsächlich unverzichtbar. Denn zum einen bleibt der Wortlaut des zum Schluss angeführten Votums für sich genommen ambivalent; man könnte ihn auch als Hinweis auf ein „Inne-Sein“ Gottes in jedem einzelnen Gläubigen, der prophetisch redet, verstehen.⁶⁹ Damit würde freilich das im ersten Korintherbrief umfassend kritisierte Überlegenheitsbewusstsein mancher Korinther gerade neue Nahrung bekommen. Erst von den beigezogenen Schriftworten her wird klar, dass jenes Votum die versammelte Gemeinde – in Analogie zum Gottesvolk Israel – als Ort der Gegenwart Gottes preist.⁷⁰ Zum andern bleibt die Darstellung der positiven Wirkung unisono geübter Prophetie für sich genommen ganz thetisch. Anders als bei der Glossolie appelliert der Text ja auch

⁶⁸ Die Übereinstimmungen mit 1Kor 14,25 sind kursiviert; zum gesamten Textbefund vgl. Wilk, *Bedeutung* (s. Anm. 7), 331f. – Der paulinische Schriftgebrauch setzt vielfach eine dem hebräischen Text angenäherte Septuaginta-Version des Jesajabuches voraus; für den ersten Korintherbrief s. dazu den in Anm. 35 genannten Beitrag.

⁶⁹ Vgl. Manuél Ceglarek, *Die Rede von der Gegenwart Gottes, Christi und des Geistes. Eine Untersuchung zu den Briefen des Apostels Paulus* (EHS XXIII/911), Frankfurt 2011, 239–258 (mit Hinweis auf Analogien in Werken Plutarchs und Ciceros sowie manchen Zauberpapyri), der hierin aber zu Unrecht die eigentliche Aussageabsicht des Paulus sieht.

⁷⁰ Vgl. dazu Hays, *Conversion* (s. Anm. 4), 393 sowie die ähnliche Aussage in 2Kor 6,16 (und dazu Florian Wilk, *Gottes Wort und Gottes Verheißungen. Zur Eigenart der Schriftverwendung in 2Kor 6,14–7,1*, in: Martin Karrer / Wolfgang Kraus [Hg.], *Die Septuaginta – Texte, Kontexte, Lebenswelten* [WUNT 219], 673–696, hier 677–684).

nicht an sachbezogene Erfahrungen oder Kenntnisse der Korinther.⁷¹ Erst aufgrund der mit den angeführten Schriftworten geltend gemachten heilsgeschichtlichen Analogie leuchtet ein, was Paulus ausführt. Eine präzise Identifikation der einzelnen Quelltexte durch die Leserschaft ist dabei nicht erforderlich; es reicht, wenn für sie der Schriftbezug als solcher deutlich wird.

Was also besagt das in 1Kor 14,25_{fn.} angeführte Jesajawort? Dass ein Außenstehender durch eine Gemeindeversammlung, die sich im prophetischen Reden vereint, zum Urteil gelangt, dass in ihrer Mitte Gott präsent ist. Wie funktioniert dann die Anführung? Im Verein mit der Anspielung an Dan 2,46f. verleiht sie den paulinischen Ausführungen Plausibilität, indem sie diese als Analogiebildung zu Erzählungen und Ankündigungen der Schrift erweist. Damit begründet sie zugleich die Aussage zur Eigenart der Prophetie in 1Kor 14,22b, die zunächst nur *e contrario* aus der Schlussfolgerung 14,22a abgeleitet wurde.⁷²

Was besagt dies für den Schriftgebrauch als Element der brieflichen Kommunikation? Die *Schrift* erscheint als autoritative Quelle, deren Texte Muster für die Einschätzung analoger Vorgänge in der Gemeinschaft der Christusgläubigen bereitstellen.⁷³ *Paulus* wiederum präsentiert sich mit der kombinierten Bezugnahme auf Dan 2,46f. und Jes 45,14f. nicht nur als schriftkundig, sondern auch als fähig und ermächtigt, den gemeindlichen Umgang mit Charismen von solchen Analogien her zu beurteilen. Für *die Adressaten* aber ergibt sich: Zur „Vollkommenheit im Denken“ stoßen sie erst dadurch vor, dass sie, den impliziten Hinweisen des Textes folgend, die Schriftbezüge in 1Kor 14,24f. entdecken, von ihnen her die paulinische Darstellung zur Außenwirkung gemeindlicher Prophetie nachvollziehen und sie zum Anlass nehmen, ihren Einsatz der Charismen in der Gemeindeversammlung zu revidieren.

Insgesamt veranschaulicht 1Kor 14,20–25 somit den Zusammenhang von Gemeindepraxis und Schriftkenntnis: Eine sachgerechte Einschätzung der Geistesgaben sowie ein „reifer“ Umgang mit ihnen erwachsen erst aus der schriftbasierten Reflexion der Existenz im Christusglauben und deren gemeindlicher Ausdrucksformen. Dabei bringt das explizit markierte Zitat in 14,21 die Schrift für jedermann sichtbar als Autorität zur Geltung; es zielt darauf, die kritische Haltung des Paulus zum Einsatz der Glossolie in der Gemeindeversammlung im Disput mit den Adressaten als sachgemäß zu erweisen – und enthält somit dem Inhalt nach einen für die Leserschaft neuen Gedanken. Der nur implizit

⁷¹ Man beachte die in 1Kor 14,23c gewählte Form der rhetorischen Frage. Ferner s.o. bei Anm. 60.

⁷² Gegen Gerhard Dautzenberg, *Urchristliche Prophetie. Ihre Erforschung, ihre Voraussetzungen im Judentum und ihre Struktur im ersten Korintherbrief* (BWANT 104), Stuttgart 1975, 246, der zu 1Kor 14,22 feststellt, die Zuordnung der Prophetie zu den Glaubenden werde im paulinischen Text nur behauptet, nicht begründet.

⁷³ Dass Jes 45,14f. in 1Kor 14,25 als eine sich im Gemeindeleben erfüllende Prophetie präsentiert wird (so Wilk, *Bedeutung* [s. Anm. 7], 333), ist damit gerade nicht gesagt.

markierte doppelte Schriftbezug in 14,25 hingegen „appelliert“ gleichsam an die Schriftkenntnisse der Adressaten, sucht somit das Einverständnis mit den „Vollkommenen“ unter ihnen.

4. Schluss

Vergleicht man die Befunde in 1Kor 2,6–16 und 14,20–25 miteinander, so ergibt sich, bei allen Unterschieden im Detail, ein recht kohärentes Bild:

- In beiden Passagen führt der Brieftext unter Rückgriff auf Worte der Schrift in ein „vollkommenes“ Urteilen über die Gaben des Geistes ein – und sucht so „kindlichem“ Verhalten (1Kor 3,1; 14,20) der Adressaten zu wehren.
- In beiden Passagen wird mit dem expliziten Zitat ein Schriftwort als Verheißung auf das Geschehen „in Christus“ präsentiert und argumentativ zur Geltung gebracht.⁷⁴ Dabei dient das Zitat hier wie dort dazu, die Aussagen des Autors bzw. der Sprechergruppe den Adressaten gegenüber durch die Autorität der Schrift zu stützen; und dazu wird ein in der bisherigen Kommunikation noch nicht bedachtes, der Leserschaft offenbar neues Schriftwort beigezogen.
- In beiden Passagen bringt sodann die lediglich implizit markierte Anführung ein bzw. zwei Schriftworte in den Gedankengang ein, die nur indirekt mit dem Christusgeschehen verknüpft sind – sei es als auf Gottes geschichtliches Handeln bezogenes Weisheitswort (1Kor 2,16a–b), sei es als Belege einer in diesem Handeln gegebenen Analogie (14,24f.). Dabei dient der Schriftbezug hier wie dort dazu, einerseits die im Wortlaut des paulinischen Textes vorhandenen Ambivalenzen aufzulösen, andererseits das Einvernehmen mit den schriftkundigen Adressaten herzustellen; und dazu werden Schriftworte beigezogen, die jenen Adressaten jedenfalls der Sache nach bereits vertraut sind.

Zitate und zitatähnliche Anführungen werden also in 1Kor 2,6–16 und 14,20–25 zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt: Während die Schriftzitate als Mittel einer adressatenkritischen Argumentation fungieren, sollen jene Anführungen das Einvernehmen mit einer „verständigen“ Leserschaft befördern. Dieser vielgestaltige Schriftgebrauch lässt darauf schließen, dass beide Passagen an eine (auch) in Sachen Schriftkenntnis heterogene Adressatengemeinde gerichtet sind – und darauf abzielen, allen Gemeindegliedern die bei manchen schon vorhandene, eingehendere Schriftkenntnis zu erschließen. Praktisch gesehen setzt dies natürlich ein Nachgespräch unter den Adressaten voraus, bei dem die nicht

⁷⁴ Übrigens hat Paulus im Rahmen seiner generellen Freiheit, den Wortlaut von Zitaten seiner jeweiligen Zitierabsicht gemäß zu verändern (vgl. dazu grundlegend Koch, *Schrift* [s. Anm. 8], 102–198), gerade in diesen beiden Zitaten den jeweiligen Quelltext besonders stark modifiziert (s. dazu o. Anm. 23.61). Womöglich unterstreicht er damit im Horizont der Diskussion um „Vollkommenheit“ seine Ermächtigung zur Interpretation und Applikation der beigezogenen Jesajaworte.

explizit markierten Schriftbezüge im paulinischen Brief auch den weniger Schriftkundigen aufgezeigt werden. Nachgespräche über die Briefe des Apostels hat es in der korinthischen Gemeinde aber allem Anschein nach tatsächlich gegeben; dies belegt der Passus 5,9–11, der auf Nachrichten über ein Missverständnis reagiert, das eine Formulierung in einem früheren Brief des Paulus hervorgerufen hat. 2,6–16 und 14,20–25 machen nun wahrscheinlich, dass Paulus zufolge solche Nachgespräche auch einer Ausweitung der Schriftkenntnis unter den Adressaten dienen sollen.⁷⁵ Insofern kennzeichnet die Kombination von Zitat und zitatähnlicher Formulierung beide Passagen als Dokumente eines mit dem ersten Korintherbrief angestoßenen Bildungsprozesses in der Gemeinde: Hier wie dort führt eine briefliche Kommunikation, die im Disput beginnt – einem Disput, bei dem der Autor bzw. die Sprechergruppe die Autorität der Schrift für sich in Anspruch nimmt –, zum intendierten Einverständnis – einem Einverständnis, bei dem die Wahrnehmung des Schriftbezugs der paulinischen Aussagen durch die Adressaten entscheidend zu ihrem „reifen“ Verstehen der Christusoffenbarung samt einem entsprechenden Verhalten gegenüber anderen beiträgt. Für die „berufenen Heiligen“ (1,2) in Korinth bahnt demnach erst eine hinreichende Bildung im Umgang mit der Schrift den Weg zu der „Vollkommenheit“, von der Paulus in Kapitel 2 und 14 spricht.

The scriptural interpretation that pervades First Corinthians initiates a process of education and formation among the addressees: they must learn to employ Scripture as a standard for shaping their existence “in Christ.” In this regard, discussions over the meaning of Paul’s letter within the heterogeneous congregation are significant. Such discussions are stimulated through 1Cor 2:6–16 and 14:20–25, passages that lead the readers to a “mature” judgement concerning the gifts of God’s spirit as well as appropriate behaviour. To that end, they appeal to Scripture in a twofold way: first, an explicit citation substantiates Paul’s position in his debate with the Corinthians; second, an oblique reference – which, as soon as it is detected, helps to resolve the ambiguities in his reasoning – brings about agreement between him and those believers who are more familiar with Scripture. Apparently, only sufficient competence in interpreting and applying Scripture paves the way towards spiritual “maturity.”

⁷⁵ Vgl. dazu J. Ross Wagner, *Paul and Scripture*, in: Stephen Westerholm, *The Blackwell Companion to Paul*, Chichester 2014, 154–171, hier 162.